



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Rüdiger Erben (SPD)

Dienstpostenbesetzungen von Führungsfunktionen in der Polizei Sachsen-Anhalt (II)

Kleine Anfrage - KA 7/4257

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Es wird Bezug genommen auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage „Dienstpostenbesetzungen von Führungsfunktionen in der Polizei Sachsen-Anhalt“ (Drs. 7/7067).

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Nach der Antwort der Landesregierung sind von den 46 Dienstposten ab Besoldungsgruppe A 15 in den Polizeibehörden und deren nachgeordneten Dienststellen in lediglich 32 Fällen Beamte in den Dienstposten eingewiesen. In 13 weiteren Fällen sind Beamte mit der Wahrnehmung der Dienstgeschäfte beauftragt. Ein Beamter nimmt den Dienstposten als Vertreter wahr. Um welche Dienstposten handelt es sich in den 14 Fällen, in denen Beamte lediglich mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt bzw. als Vertreter tätig sind?**

Es handelt sich hierbei um vier Dienstposten in der Polizeiinspektion Magdeburg, drei Dienstposten in der Polizeiinspektion Halle (Saale), drei Dienstposten in der Polizeiinspektion Dessau-Roßlau und um vier Dienstposten in der Polizeiinspektion Stendal.

In der Polizeiinspektion Magdeburg werden die Dienstposten „Leiter/-in Polizeirevier Magdeburg“, „Leiter/-in Polizeirevier Bördekreis“ sowie die Dienstposten

„Leiter/-in Reviereinsatzdienst im Polizeirevier Magdeburg“ und „Leiter/-in Revierkriminaldienst im Polizeirevier Magdeburg“ lediglich durch Beamtinnen und Beamte wahrgenommen, die mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt bzw. als Vertreter tätig sind.

In der Polizeiinspektion Halle (Saale) werden die Dienstposten „Leiter/-in Führungsstab“, „Leiter/-in Polizeirevier Burgenlandkreis“ und „Leiter/-in Polizeirevier Mansfeld-Südharz“ lediglich durch Beamtinnen und Beamte wahrgenommen, die mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt bzw. als Vertreter tätig sind.

In der Polizeiinspektion Dessau-Roßlau werden die Dienstposten „Leiter/-in Führungsstab“, „Leiter/-in Polizeirevier Dessau-Roßlau“ und „Leiter/-in Polizeirevier Wittenberg“ lediglich durch Beamtinnen und Beamte wahrgenommen, die mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt bzw. als Vertreter tätig sind.

In der Polizeiinspektion Stendal werden die Dienstposten „Direktor/-in der Polizeiinspektion Stendal“, „Leiter/-in Stabsbereich Einsatz/Kriminalitätsbekämpfung/Verkehr“, „Leiter/-in Polizeirevier Stendal“ und „Leiter/-in Polizeirevier Jerichower Land“ lediglich durch Beamtinnen und Beamte wahrgenommen, die mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt bzw. als Vertreter tätig sind.

- 2. Nach der Antwort der Landesregierung sind von den vier Dienstposten ab Besoldungsgruppe A 15 in der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt in drei Fällen Beamte in den Dienstposten eingewiesen. In einem Fall ist ein Beamter mit der Wahrnehmung der Dienstgeschäfte beauftragt. Um welchen Dienstposten handelt es sich in dem Fall, in dem der Beamte lediglich mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt ist?**

Es handelt sich hierbei um den Dienstposten „Fachgruppenleiter/-in I - Einsatzwissenschaften“.